

Bericht des Verwaltungsrates der Newave Energy Holding SA gemäss Art. 29 BEHG

Der Verwaltungsrat der Newave Energy Holding SA (der **Verwaltungsrat**) mit Sitz in Gambarogno (**Newave** oder die **Zielgesellschaft**) nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 30 bis 32 der Übernahmeverordnung zum öffentlichen Kaufangebot (das **Angebot**) der ABB Schweiz AG mit Sitz in Baden (**ABB** oder die **Anbieterin**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Newave mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (je eine **Newave-Aktie**) wie folgt Stellung:

1. Position des Verwaltungsrates der Newave

1.1 Bildung eines unabhängigen Komitees

Ein unabhängiges Komitee des Verwaltungsrates, bestehend aus Rudolf Kägi (Vorsitz) und Mauro Saladini (das **Komitee**), hat das Angebot von ABB gemäss Angebotsprospekt vom 15. Dezember 2011 eingehend geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung hat das Komitee Bank Sarasin & Cie AG (**Bank Sarasin**) als unabhängige und besonders befähigte Expertin damit beauftragt, eine Fairness Opinion zur finanziellen Angemessenheit des Angebots (die **Fairness Opinion**) zu erstellen. Bank Sarasin ist sowohl von Newave als auch von ABB unabhängig.

Die Verwaltungsräte Vllaznim Xhiha, Friedhelm Loh, Filippo Marbach und Hans-Peter Diener befinden sich in Bezug auf das Angebot in einem Interessenkonflikt und sind daher sowohl bei der Erstellung als auch bei der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht in den Ausstand getreten (siehe nachfolgend Ziffer 4.2).

1.2 Empfehlung

Nach eingehender Prüfung des Angebots und unter Berücksichtigung der Fairness Opinion, welche integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet (siehe nachfolgend Ziffer 8), hat der Verwaltungsrat (beschränkt auf die beiden Mitglieder des Komitees) am 10. Dezember 2011 einstimmig beschlossen, den Aktionären der Newave das Angebot von ABB zur Annahme zu empfehlen.

2. Begründung

Im Vorfeld des Angebots hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung und externen Beratern die kurz- und langfristigen Aussichten von Newave als selbständiges Unternehmen und die Vorteile einer Kombination mit ABB eingehend geprüft. Dabei wurden auch die schon früher immer wieder angestellten strategischen Überlegungen berücksichtigt. Gestützt auf diese Analyse ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass ein Zusammenschluss mit ABB im Vergleich zu anderen Handlungsalternativen beträchtliche strategische, operative und finanzielle Vorteile für Newave haben wird.

2.1 Angemessener Angebotspreis

Der von ABB offerierte Angebotspreis beträgt CHF 56 netto je Newave-Aktie (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 22.4% je Newave-Aktie gegenüber dem Schlusskurs von CHF 45.75 je Newave-Aktie am 9. Dezember 2011 und einer Prämie von 36.0% je Newave-Aktie gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs während der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebotes (VWAP) von CHF 41.17 je Newave-Aktie. Da der Handel mit Newave-Aktien illiquid ist (siehe nachfolgend Ziffer 2.2), wurde KPMG AG, Zürich, von ABB damit beauftragt, eine Bewertung der Newave-Aktien vorzunehmen. Das Bewertungsgutachten von KPMG AG kommt zum Schluss, dass der Wert der Newave-Aktie CHF 41.80 beträgt (siehe Abschnitt B.3 des Angebotsprospekts). Der Angebotspreis liegt (gerundet) 34.0% über diesem Wert.

Um seine Stellungnahme auf eine objektive Würdigung zu stützen, hat das Komitee Bank Sarasin damit beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, um die Angemessenheit des Angebotspreises auf finanzieller Sicht zu prüfen. Bank Sarasin ist in ihrer Fairness Opinion vom 6. Dezember 2011 zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist (siehe nachfolgend Ziffer 8).

2.2 Illiquidität des Handels mit Newave-Aktien

Der Handel mit Newave-Aktien ist gemäss den im UEK-Rundschreiben Nr. 2 "Liquidität im Sinn des Übernahmerechts vom 26. Februar 2010" definierten Kriterien illiquid. Die Liquidität des Handels wird aufgrund des Angebots voraussichtlich weiter abnehmen, was die Möglichkeit der Aktionäre, Newave-Aktien zu kaufen und verkaufen, einschränkt und auch negative Auswirkungen auf den Kurs der Newave-Aktien haben kann.

2.3 Aus der Transaktion resultierendes unternehmerisches Potenzial

Newave hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1993 als innovativer und erfolgreicher Anbieter für unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) etabliert und sich – gemäss verschiedenen unabhängigen Marktstudien – im europäischen Markt einen Marktanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich erkämpft. Damit gehört Newave hinter den drei grossen globalen "Tier 1"-Anbietern (Schneider Electric/APC, Emerson/Chloride und Eaton) in die Gruppe der regional verankerten "Tier 2"-Anbieter.

Dem USV-Markt werden allgemein gute Wachstumsaussichten (z.B. Wachstum der Bereiche *Datacentre*, *Grid Instability* etc.) zugeschrieben, allerdings ist seit einiger Zeit auch ein starker Konsolidierungsprozess im Gange (z.B. Übernahme der IMV Invertomatic durch General Electric (2001), Übernahme der American Power Conversion (APC) durch Schneider Electric (2006) sowie der Chloride durch Emerson Electric (2010)).

Vor diesem Hintergrund stellt sich für Newave die Frage, wie Newave als selbständiges Unternehmen vom globalen Marktwachstum, insbesondere in gewissen Schlüsselmärkten (z.B. China, Indien, Nord- und Südamerika), in welchen Newave gar nicht oder nur schwach vertreten ist, profitieren kann, ohne den hohen Innovationsrhythmus in diesem grösser, reifer und wettbewerbsintensiver werdenden Markt nicht zu verlieren.

Die Analysen haben ergeben, dass ein Alleingang von Newave zwar möglich ist, aber für die Aktionäre auf der Zeitachse nur eingeschränkt planbar wäre und finanzielle Risiken implizieren würde, einerseits weil die Managementstruktur der Newave auf verschiedenen Stufen ver-

stärkt werden müsste, andererseits weil zusätzliche erhebliche Investitionen in das interne und externe Vertriebsnetz (insbesondere durch Akquisitionen) erforderlich wären.

Ein Verkauf von Newave an einen der grossen Marktteilnehmer hätte aufgrund der absehbaren Überschneidungen in Produktportfolio und Vertriebsnetz wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die Struktur von Newave und den Standort in Quartino (TI). Für den Verwaltungsrat stand daher in erster Linie eine Kombination mit einem komplementären Anbieter im Vordergrund, welcher einerseits die eigene Position im USV-Markt aufbauen bzw. verstärken möchte, andererseits die bestehende Plattform von Newave synergetisch nutzen kann.

ABB verfolgt seit einiger Zeit die Strategie, sich über internes und externes Wachstum eine Position im USV- bzw. Datacenter-Markt aufzubauen. Die Analysen und Gespräche haben ergeben, dass bezüglich Portfolio, Kundenstruktur und geographischer Vertriebspräsenz von einer hohen Komplementarität der beiden Unternehmen auszugehen ist und ABB die Newave als geeignete Plattform für den weiteren Auf- und Ausbau der eigenen Präsenz im USV-Markt nutzen können. Nebst dem finanziellen Mehrwert für die Aktionäre erwartet der Verwaltungsrat im Vergleich zu einem Alleingang daher auch erhebliches zusätzliches Potenzial für das Management, die Geschäftspartner und insbesondere die Mitarbeiter von Newave und sieht ABB daher als idealen Partner für die weitere Entwicklung des Unternehmens.

2.4 Dekotierung

Es ist wahrscheinlich, dass die Liquidität der Newave-Aktie nach Abschluss des Angebots weiter abnimmt und dass die Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, zu jenem Zeitpunkt Schwierigkeiten haben werden, ihre Newave-Aktien zu verkaufen. Zudem hat ABB die Absicht geäussert, nach dem Vollzug des Angebots die Dekotierung der Newave-Aktien bei der SIX Swiss Exchange AG (**SIX**) zu beantragen (siehe Abschnitt E.3 des Angebotsprospekts). Eine Dekotierung kann den Verkauf der Newave-Aktien erheblich erschweren.

2.5 Kraftloserklärungsverfahren, Abfindungsfusion

Für den Fall, dass ABB nach Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte von Newave hält, beabsichtigt ABB, gemäss Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden Newave-Aktien zu beantragen. Falls ABB nach dem Vollzug des Angebots mindestens 90%, aber nicht mehr als 98% der Stimmrechte von Newave hält, beabsichtigt ABB, Newave mit einer von ABB oder ABB Ltd kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Newave-Aktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung erhalten würden (siehe Abschnitt E.3 des Angebotsprospekts). Im Falle einer Fusion mittels Barabfindung setzen sich Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, steuerlichen Konsequenzen aus, welche sich als deutlich weniger vorteilhaft als diejenigen bei einer Annahme des Angebots erweisen könnten (insbesondere für in der Schweiz steuerpflichtige Aktionäre, die ihre Newave-Aktien im Privatvermögen halten, sowie für Aktionäre, die ihr steuerliches Domizil im Ausland haben (siehe Abschnitt L.5 des Angebotsprospekts)).

2.6 Fazit

Gestützt auf die vorstehend zusammengefassten Überlegungen ist das Komitee überzeugt, dass das Angebot im besten Interesse von Newave, ihren Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten ist. Das Komitee empfiehlt den Aktionären, das Angebot von ABB anzunehmen.

3. Vereinbarungen zwischen ABB und Newave und Aktionären von Newave, welche in Zusammenhang mit dem Angebot stehen

3.1 Vertraulichkeitsvereinbarung

Am 29. August 2011 haben Newave und ABB im Hinblick auf ein mögliches öffentliches Übernahmeangebot von ABB eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen, worin sich die Parteien im Wesentlichen verpflichtet haben, einander offengelegte, nicht öffentliche Informationen und die zu führenden Gespräche vertraulich zu behandeln (siehe Abschnitt E.4 des Angebotsprospekts).

3.2 Exklusivitätsvereinbarung

Im Hinblick auf die Durchführung einer Due Diligence Prüfung, die Vorbereitung der Angebotsdokumentation und die Verhandlung der Verträge hat Newave der ABB Exklusivität bis und mit 12. Dezember 2011 gewährt (siehe Abschnitt E.4 des Angebotsprospekts).

3.3 Aktienkaufverträge

Am 11. Dezember 2011 hat ABB mit drei Aktionären von Newave separate Aktienkaufverträge über den Erwerb von Newave-Aktien abgeschlossen. Gestützt auf diese Verträge wird ABB von Vllaznim Xhiha (Verwaltungsratspräsident und Mitgründer von Newave) 526'500 Newave-Aktien, von der durch Friedhelm Loh (Verwaltungsrat von Newave) kontrollierten Rittal International Stiftung & Co. KG 332'921 Newave-Aktien und von Filippo Marbach (Verwaltungsrat, *Chief Operating Officer* und Mitgründer von Newave) 540'680 Newave-Aktien, insgesamt also 1'400'101 Newave-Aktien oder (gerundet) 44.8% des ausgegebenen Aktienkapitals von Newave, erwerben. Der Kaufpreis pro Newave-Aktie entspricht in allen Aktienkaufverträgen dem Angebotspreis. Die Aktienkaufverträge sind weder auf das Zustandekommen noch auf den Vollzug des Angebots bedingt und werden vollzogen, sobald die erforderlichen regulatorischen und behördlichen Bewilligungen (insbesondere fusionskontrollrechtlicher Art) vorliegen.

Eine Zusammenfassung der Aktienkaufverträge ist im Angebotsprospekt in Abschnitt E.4 enthalten.

3.4 Transaktionsvereinbarung

Newave und ABB haben am 11. Dezember 2011 eine Transaktionsvereinbarung unterzeichnet. Diese legt die Bedingungen des Angebots und die jeweiligen Pflichten von Newave und ABB bezüglich des Angebots fest.

Hinsichtlich der bestehenden Management-Beteiligungsprogramme und -vereinbarungen von Newave (siehe Abschnitt E.2 des Angebotsprospekts) haben die Parteien in der Transaktionsvereinbarung vereinbart, dass die unter diesen Management-Beteiligungsprogrammen und -vereinbarungen ausstehenden Optionen und Aktien im Rahmen des Angebots wie in Abschnitt E.2 des Angebotsprospekts beschrieben behandelt werden sollen.

Im Übrigen wird auf die Zusammenfassung der Transaktionsvereinbarung in Abschnitt E.4 des Angebotsprospekts verwiesen.

3.5 Arbeitsverträge

Die drei Geschäftsleitungsmitglieder David Bond (*Chief Executive Officer*), Filippo Marbach (*Chief Operating Officer* und exekutives Mitglied des Verwaltungsrates) und Patrick Sertori (*Chief Financial Officer*) haben mit Wirkung ab Vollzug des Angebots neuen Arbeitsverträgen mit Newave zugestimmt (zusammen die **Arbeitsverträge**). Die Arbeitsverträge wurden kurz vor der Unterbreitung dieses Angebots auf Initiative von ABB abgeschlossen. Sie enthalten übliche Konditionen, die in kommerzieller Hinsicht vergleichbar sind mit den Konditionen der bisherigen Arbeitsverträge. Eine kommerzielle Besserstellung ist vorgesehen im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Vergütung für Integrationsleistungen, die an die Erreichung bestimmter Integrationsziele geknüpft ist und nach einem Jahr (Herr Bond und Herr Sertori) bzw. gestaffelt über zwei Jahren (Herr Marbach) nach dem Vollzug des Angebots ausbezahlt wird. Die mögliche zusätzliche Vergütung beträgt für David Bond maximal CHF 150'000, für Filippo Marbach maximal CHF 400'000 und für Patrick Sertori maximal CHF 80'000.

3.6 Keine weiteren Vereinbarungen

Mit Ausnahme der vorstehend genannten Vereinbarungen bestehen nach Kenntnis des Verwaltungsrates keine weiteren Vereinbarungen zwischen ABB und ihren Gruppengesellschaften einerseits und Newave und ihren Gruppengesellschaften, Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie Aktionären andererseits (bezüglich abzuschliessender Mandatsverträge zwischen ABB einerseits und den nach Abschluss des Angebots verbleibenden Mitgliedern im Verwaltungsrat von Newave andererseits siehe nachfolgend Ziffer 4.2).

4. Nach dem schweizerischen Übernahmerecht erforderliche zusätzliche Informationen

4.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Newave

Der Verwaltungsrat von Newave setzt sich zur Zeit zusammen aus Vllaznim Xhiha (Präsident, nicht-exekutives Mitglied), Rudolf Kägi (Vize-Präsident, nicht-exekutives Mitglied), Hans-Peter Diener (nicht-exekutives Mitglied), Mauro Saladini (nicht-exekutives Mitglied), Friedhelm Loh (nicht-exekutives Mitglied) und Filippo Marbach (exekutives Mitglied und *Chief Operating Officer*). Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen und zu den ausgeübten Tätigkeiten dieser Personen sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar (http://www.newavenergy.com/newave_group/board_of_directors).

Die Geschäftsleitung von Newave besteht zur Zeit aus David Bond (*Chief Executive Officer*), Filippo Marbach (*Chief Operating Officer*) und Patrick Sertori (*Chief Financial Officer*). Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen und zu den ausgeübten Tätigkeiten dieser Perso-

nen sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar (http://www.newavenergy.com/newave_group/executive_team).

4.2 Mögliche Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung

Vllaznim Xhiha, Friedhelm Loh und Filippo Marbach befinden sich aufgrund der mit ABB abgeschlossenen Aktienkaufverträge (siehe Ziffer 3.3 oben) in Bezug auf das Angebot in einem Interessenkonflikt und sind daher bei der Beratung und Beurteilung des Angebots sowie bei der Erstellung und Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht in den Ausstand getreten.

Hans-Peter Diener ist ebenfalls bei der Erstellung und der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht in den Ausstand getreten. Er befindet sich in Bezug auf das Angebot in einem möglichen Interessenkonflikt, der darin begründet liegt, dass die Schwestergesellschaft seiner Arbeitgeberin von ABB eine Vermittlungsprovision erhält, falls das Angebot zustande kommt und vollzogen wird.

Die beiden Mitglieder des Komitees, Rudolf Kägi und Mauro Saladini, haben keine vertragliche Vereinbarung oder andere Verbindung mit ABB (oder mit einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person). Sie haben keine Verpflichtung, nach Instruktion von ABB (oder einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) zu handeln, weder im Allgemeinen noch im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts und stehen weder in einem Mandatsverhältnis noch in einer wesentlichen Geschäftsbeziehung zu ABB. Des Weiteren wurden die beiden Mitglieder des Komitees weder auf Antrag von ABB (oder einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) in den Verwaltungsrat gewählt noch sind sie Organ oder Arbeitnehmer von ABB (oder einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) oder einer Gesellschaft, die mit ABB (oder einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht.

Die beiden Geschäftsleistungsmitglieder David Bond und Patrick Sertori haben keine vertraglichen Vereinbarungen mit ABB und stehen in keiner Geschäftsbeziehung zu ABB. Aufgrund der neuen Arbeitsverträge, die mit Wirkung ab Vollzug des Angebots in Kraft treten würden (siehe Ziffer. 3.5 oben), befinden sich Herr Bond und Herr Sertori in einem möglichen Interessenkonflikt.

ABB und Newave haben in der Transaktionsvereinbarung vereinbart, dass alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates von Newave, ausser Vllaznim Xhiha und Filippo Marbach, mit Wirkung ab Vollzug des Angebots aus dem Verwaltungsrat zurücktreten werden, während Vllaznim Xhiha und Filippo Marbach im Hinblick auf ihre weitere Verwaltungsratsstätigkeit für Newave mit Wirkung ab Vollzug des Angebots mit ABB je einen Mandatsvertrag abschliessen werden. Darin werden sich Herr Xhiha und Herr Marbach verpflichten, bei der Ausübung ihres Mandates grundsätzlich die Weisungen von ABB zu befolgen. Das Verwaltungsratsmandat von Herr Xhiha soll mit CHF 10'000 pro Jahr vergütet werden. Für Herrn Marbach, der als *Chief Operating Officer* im Unternehmen verbleibt, ist kein zusätzliches Honorar vorgesehen.

4.3 Mögliche finanzielle Folgen des Angebots für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

4.3.1 Entschädigungen oder besondere Vorteile

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die mit Wirkung ab Vollzug des Angebots aus dem Verwaltungsrat ausscheiden werden (Rudolf Kägi, Hans-Peter Diener, Friedhelm Loh und Mauro Saladini), erhalten im Zusammenhang mit dem Angebot keine zusätzlichen Entschädigungen oder besondere Vorteile.

Herr Vllaznim Xhiha und Herr Filippo Marbach, die nach Abschluss des Angebots im Verwaltungsrat verbleiben werden, erhalten ebenfalls im Zusammenhang mit dem Angebot keine zusätzlichen Entschädigungen oder besondere Vorteile. Gemäss den abzuschliessenden Mandatsverträgen (siehe Ziffer 4.2 oben) ist vorgesehen, dass Herr Xhiha für seine Verwaltungsratsstätigkeit nach Abschluss des Angebots mit CHF 10'000 pro Jahr entschädigt wird (2010: CHF 59'571) und Herr Marbach kein Verwaltungsrats honorar erhalten soll (2010: CHF 50'160).

Die drei Mitglieder der Geschäftsleitung (David Bond, Filippo Marbach und Patrick Sertori), die nach dem Abschluss des Angebots im Unternehmen verbleiben werden, erhalten im Zusammenhang mit dem Angebot keine zusätzlichen Entschädigungen oder besondere Vorteile. Bezüglich der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen, die ab Vollzug des Angebots für die drei Mitglieder der Geschäftsleitung wirksam werden, wird auf Ziffer 3.5 oben verwiesen.

4.3.2 Von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehaltene Newave-Aktien und Optionen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes halten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgenden Newave-Aktien und Optionen auf Newave-Aktien:

Verwaltungsrat

	Aktien	Optionen¹
Vllaznim Xhiha	532'284 (davon 5'073 gesperrt ²)	4'535 (davon 3'760 gesperrt ³)
Rudolf Kägi	33'769 (davon 2'969 gesperrt ²)	2'189 (davon 1'317 gesperrt ³)
Hans-Peter Diener	5'369 (davon 2'177 gesperrt ²)	1'943 (davon 975 gesperrt ³)
Friedhelm Loh / Rittal International Stiftung & Co. KG	335'248 (davon 2'327 gesperrt ²)	780 (alle gesperrt ³)
Filippo Marbach	547'863 (davon 6'472 gesperrt ²)	4'535 (davon 3'760 gesperrt ³)
Mauro Saladini	4'419 (davon 2'639 gesperrt ²)	1'555 (davon 780 gesperrt ³)

¹ Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Newave-Aktie gegen Bezahlung des jeweiligen Ausübungspreises. Die Ausübungspreise liegen zwischen CHF 32 und CHF 50.

² Gesperrte Aktien dürfen während der Sperrfrist weder veräussert noch verpfändet werden. Wie im Aktienplan vorgesehen ist mit Abschluss der Transaktionsvereinbarung zwischen Newave und ABB die Sperrfrist für sämtliche Aktien weggefallen, d.h. sämtliche Aktien sind frei verfügbar. Siehe auch Abschnitt E.2 des Angebotsprojekts.

³ Gesperrte Optionen dürfen während der Sperrfrist weder veräussert noch ausgeübt oder verpfändet werden. Wie im Optionsplan vorgesehen ist mit Abschluss der Transaktionsvereinbarung zwischen Newave und ABB die Sperrfrist für sämtliche Optionen weggefallen, d.h. sämtliche Optionen sind frei ausübbar. Siehe auch Abschnitt E.2 des Angebotsprospekts.

Geschäftsleitung

	Aktien	Optionen ¹
David Bond	-	5'000 (alle gesperrt ³)
Filippo Marbach	(siehe Tabelle oben)	(siehe Tabelle oben)
Patrick Sertori	2'945 (davon 1'784 gesperrt ²)	1'036 (alle gesperrt ³)

¹ Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Newave-Aktie gegen Bezahlung des jeweiligen Ausübungspreises. Die Ausübungspreise liegen zwischen CHF 32 und CHF 50.

² Gesperrte Aktien dürfen während der Sperrfrist weder veräussert noch verpfändet werden. Wie im Aktienplan vorgesehen ist mit Abschluss der Transaktionsvereinbarung zwischen Newave und ABB die Sperrfrist für sämtliche Aktien weggefallen, d.h. sämtliche Aktien sind frei verfügbar. Siehe auch Abschnitt E.2 des Angebotsprospekts.

³ Gesperrte Optionen dürfen während der Sperrfrist weder veräussert noch ausgeübt oder verpfändet werden. Wie im Optionsplan bzw. im Arbeitsvertrag mit Herrn Bond vorgesehen ist mit Abschluss der Transaktionsvereinbarung zwischen Newave und ABB die Sperrfrist für sämtliche Optionen weggefallen, d.h. sämtliche Optionen sind frei ausübbar. Siehe auch Abschnitt E.2 des Angebotsprospekts.

5. Absichten der Aktionäre von Newave

Gemäss Kenntnis der Verwaltungsrates von Newave hielten am 10. Dezember 2011 die folgenden Aktionäre mehr als 3% des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Newave (die prozentualen Angaben beruhen auf der im Handelsregister eingetragenen Anzahl Aktien):

– Filippo Marbach, Carona (CH)	17.5%
– Vllaznim Xhiha, Lugano (CH)	17.0%
– Rittal International Stiftung & Co. KG, Herborn (D) (indirekt kontrolliert von Friedhelm Loh)	10.7%
– DWS Investment GmbH, Frankfurt a.M.	5.38%
– Schroder plc., London (UK)	4.87%
– Kurt Meier, Neuenhof (CH)	4.2%

Wie in Ziffer 3.3 oben erwähnt, hat die Anbieterin am 11. Dezember 2011 von Vllaznim Xhiha, Filippo Marbach und Rittal International Stiftung & Co. KG (indirekt kontrolliert von Friedhelm Loh) gestützt auf drei separate Aktienkaufverträge insgesamt 1'400'101 Newave-Aktien oder (gerundet) 44.8% des ausgegebenen Aktienkapitals erworben. Die drei Aktienkaufverträge werden vollzogen, sobald die erforderlichen regulatorischen und behördlichen Bewilligungen (insbesondere fusionskontrollrechtlicher Art) vorliegen.

Im Weiteren haben sich Vllaznim Xhiha, Filippo Marbach und Friedhelm Loh je einzeln gegenüber der Anbieterin verpflichtet, ihre restlichen (gesperrten) Newave-Aktien im Angebot anzudienen. Diese Aktien entsprechen insgesamt 0.5% des ausgegebenen Aktienkapitals von Newave.

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung haben gegenüber dem Komitee die Absicht geäußert, ihre in Ziffer 4.3 aufgeführten Aktien im Angebot anzudienen.

Im Übrigen hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis über die Absichten der anderen Aktionäre, die mehr als 3% des ausgegebenen Aktienkapitals von Newave besitzen.

6. Abwehrmassnahmen

Dem Komitee sind keine Abwehrmassnahmen bekannt, die gegen das Angebot ergriffen worden wären, und Newave beabsichtigt auch nicht, solche Abwehrmassnahmen gegen das Angebot zu ergreifen.

7. Finanzberichterstattung; Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten und Zwischenabschluss

Die geprüfte, konsolidierte Jahresabschluss von Newave per 31. Dezember 2010 (http://e1.marco.ch/publish/newave/68_145/Newave_AR2010_English_FINAL.pdf) sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss von Newave per 30. Juni 2011 (http://e1.marco.ch/publish/newave/68_236/newave_HJB2011.pdf.pdf) können auf der Website von Newave eingesehen werden. Ferner können sie rasch und kostenlos bei Newave Energy Holding SA, Via Luserte Sud 9, CH-6572 Quartino, Tel: +41 91 850 29 29, Fax: +41 91 840 12 54, Email: info@newavenergy.com, bezogen werden.

Unter Vorbehalt der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktion hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Newave seit dem 30. Juni 2011, welche die Entscheidung der Aktionäre der Newave betreffend das Angebot der Anbieterin beeinflussen könnten.

Newave wird spätestens am 16. Januar 2012 einen ungeprüften Zwischenabschluss per 30. November 2011 veröffentlichen. Dieser Zwischenabschluss wird ebenfalls auf der Website von Newave abrufbar sein (http://www.newavenergy.com/newave_group/news_media/newave_investor) und kann nach Publikation rasch und kostenlos bei Newave Energy Holding SA, Via Luserte Sud 9, CH-6572 Quartino, Tel: +41 91 850 29 29, Fax: +41 91 840 12 54, Email: info@newavenergy.com, bezogen werden. Das Komitee wird am Tag der Veröffentlichung des Zwischenabschlusses per 30. November 2011 im Sinne einer Ergänzung zu diesem Bericht angeben, ob und inwieweit seit dem 30. November 2011 wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Newave eingetreten sind. Die Ergänzung zu diesem Bericht wird in derselben Form wie dieser Bericht veröffentlicht.

8. Fairness Opinion der Bank Sarasin & Cie AG

Das Komitee hat Bank Sarasin als unabhängige Expertin beauftragt, eine Fairness Opinion zur Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht zu erstellen. In ihrer Fairness Opinion vom 6. Dezember 2011 ermittelte Bank Sarasin eine Bewertungsbandbreite von CHF 51.50 bis CHF 59.90 und kam damit zum Schluss, dass der von ABB offerierte Angebotspreis für die Aktien der Newave aus finanzieller Sicht fair sei.

Die Fairness Opinion kann in deutscher und französischer Sprache unter http://www.newavenergy.com/newave_group/offer_by_abb abgerufen und rasch und kostenlos bei Newave Energy Holding SA, Via Luserte Sud 9, CH-6572 Quartino, Tel: +41 91 850 29 29, Fax: +41 91 840 12 54, Email: info@newavenergy.com, bezogen werden.

Quartino, 10. Dezember 2011

Für den Verwaltungsrat der Newave:

Rudolf Kägi

Mauro Saladini